



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem zum 1. März 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439) wurde der Sachleistungsvorrang durch einen Geldleistungsvorrang ersetzt. Das am 24. Oktober 2015 und am 1. November 2015 bereits teilweise in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 29. September 2015 (BT-Drs. 18/6185) sieht nun eine Kann-Regelung für die Rückkehr zum Sachleistungsvorrang vor.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich darüber zu berichten,

- wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand durch die Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs im Vergleich zur Auszahlung entsprechender Geldleistungen jeweils ist,
- ob der Sachleistungsvorrang auch im Gemeinschaftsunterkünfte-System wieder eingeführt werden soll,
- ob geplant ist, den Sachleistungsvorrang auch für kulturelle oder sonstige Leistungen einzuführen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass es insgesamt teurer sein wird, wenn vorbereitete Essenspakete und Warenkörbe konzipiert, implementiert und administriert werden müssen, anstatt das Asylbegehrende dieselben Waren und Produkte eigenständig in Lebensmittelmärkten und dem Einzelhandel erwerben. Der bereits erwähnte Logistikaufwand führt zudem beispielsweise dazu, dass in den Unterkünften von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zusätzliche Räume für Warenlager und Warenausgabe reserviert werden müssen. Gleichzeitig mangelt es aber an Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten, viele Unterkünfte sind überbelegt. Weiterhin sind die Personalkapazitäten für die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Flüchtlingsversorgung in den Bezirksregierungsverwaltungen und Kommunen bereits jetzt ausgeschöpft und eine weitere Belastung muss vermieden werden.

Es hat sich in der Vergangenheit außerdem gezeigt, dass Flüchtlinge und Asylbegehrende den Sachleistungsvorrang als diskriminierend empfinden, da sie nicht selber entscheiden dürfen, welche Produkte und Nahrungsmittel sie einkaufen und konsumieren möchten. Dies führte so beispielsweise auch dazu, dass Nachfrage und Angebot nicht übereingestimmt haben und so wiederum viele Nahrungsmittel unnötigerweise weggeworfen wurden und eine hohe Unzufriedenheit entstanden ist. Unterschiede in Kultur, Religion, Region und Ernährung müssten bei einer Ausgabe von Sachleistungen beachtet werden.